

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in Eigenregie

Begleitete Durchführung von psychischen Gefährdungsbeurteilungen durch BGM-Verantwortliche, Arbeitsmediziner oder Personalverantwortlichen in mittelständischen Unternehmen.

Die seit Ende 2013 im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) festgeschriebene Pflicht zur Durchführung psychischer Gefährdungsbeurteilungen stellt viele-, insbesondere mittelständische Unternehmen vor Herausforderungen. Dies nicht zuletzt, weil einerseits klare Vorgaben zum Vorgehen und der Dokumentation fehlen, andererseits rechtliche Konsequenzen unklar sind. Sicher ist aber, dass es eine Verpflichtung zur Durchführung gibt und diese langfristig bestehen wird, denn Gefährdungsbeurteilungen müssen nach Vorgabe des Gesetzgebers kontinuierlich und wiederholt durchgeführt werden. Das im folgenden beschriebene Programm garantiert eine kostenschonende Ein- und Durchführung durch Nutzung aller im Unternehmen bereits vorhandenen Ressourcen.



Ziel:

Mit dem Angebot werden vier Ziele erreicht:

- Die rechtssichere, kostengünstige und effektive Ein- und Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in Unternehmen.
- Die Befähigung beteiligter interner Mitarbeiter zur selbstständigen Durch- und Weiterführung solcher Maßnahmen.
- Einfachheit, Transparenz und kontrolliertes Vorgehen
- Einführung eines standardisierten wiederholbaren Prozesses

Prinzip:

Angeboten wird ein Programm, das im Kern dem klassischen Prozessverlauf psychischer Gefährdungsbeurteilungen folgt, dieses aber um einige Prozessschritte erweitert. Verfahren, Methoden und die Qualifikation der beteiligten Personen entsprechen gängigen Normen (DIN EN ISO 10075). Zur Verwendung kommen ausschließlich geprüfte und zugelassene Verfahren (Leitfäden, Fragebögen) nach Maßgabe des GDA Leitlinienpapier für die Aufsichtstätigkeit der Arbeitsschutz-behörden und die Handlungshilfen der Arbeitsschutzinstitutionen.

Ergänzend und begleitend zur Durchführung der Analyse selbst werden die im Unternehmen beteiligten Personen zur eigenverantwortlichen Steuerung des Prozesses und dessen zukünftiger Fortführung bzw. Wiederholung qualifiziert. Dies geschieht durch Begleitung, Schulung und Training der Beteiligten während der Durchführung selbst, also gewissermaßen „im Echtfall“. Dies bedeutet, dass

- einerseits zusätzliche Qualifizierungsleistungen (Workshop, Beratung, Moderation, Coaching) in das Programm integriert sind,
- andererseits aber auch nur dann Beratungs- oder Durchführungsleistungen in Anspruch genommen werden, wenn in einzelnen Phasen tatsächlicher Bedarf besteht.

Form und Umfang dieser Leistungen wird von den Verantwortlichen im Unternehmen vor- und während des Prozesses bestimmt. Auch Nutzung und Einsatz technischer Hilfsmittel und Materialien (Online-Tools, Fragebögen, Leitfäden, Handbücher, etc) können, je nach Kenntnis- und Kompetenzstand der Durchführenden im Unternehmen in Anspruch genommen, oder verworfen werden. Ein stabiles „Backup“, steht im Falle auftretender Probleme aber immer zur Verfügung.

Das Programm garantiert so

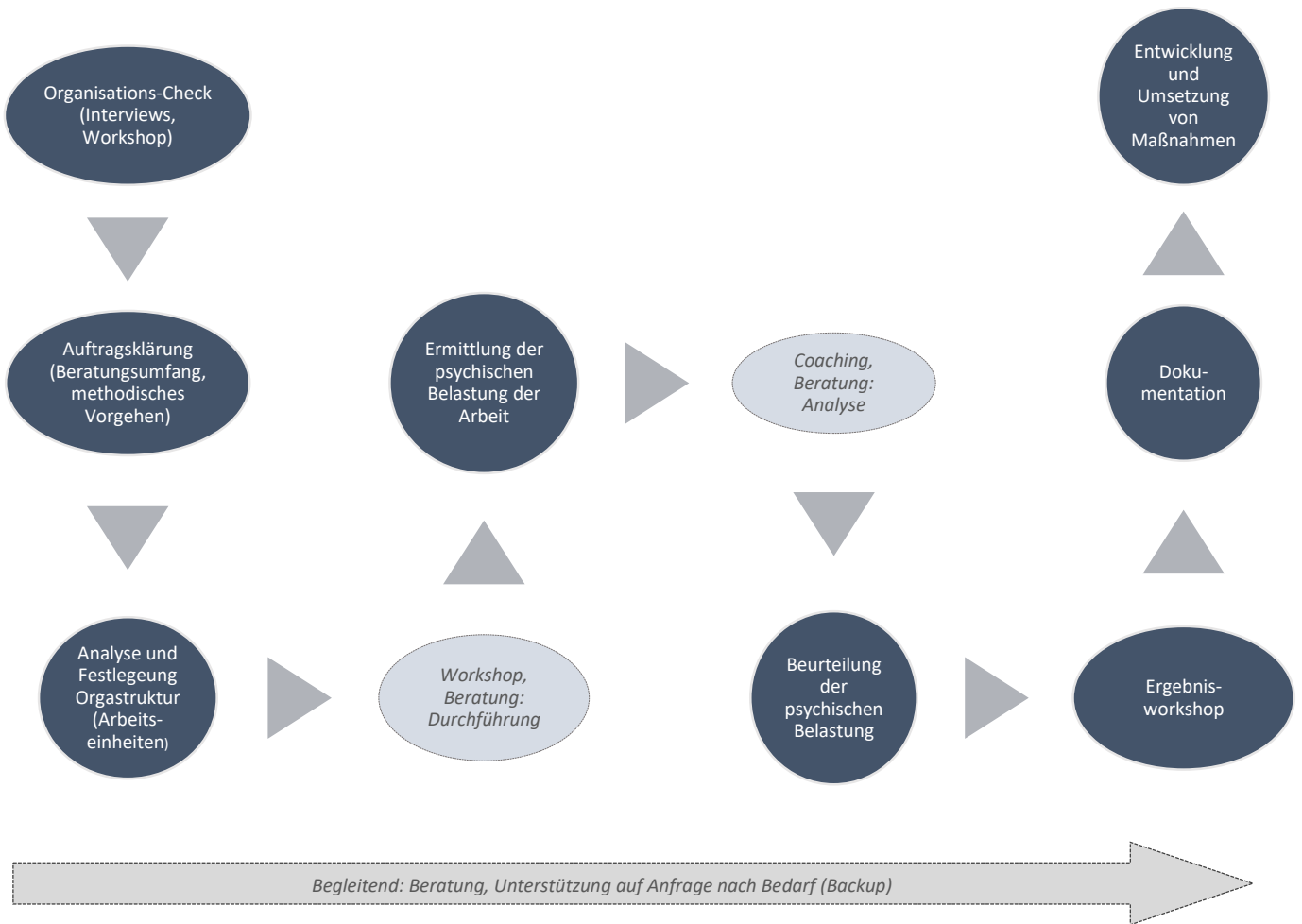
- einen rechtssicheren, funktionierenden Prozess
- eine kostenreduzierende, weil nur individuell skalierte Begleitung im Prozess eine stärkere Einbindung der Verantwortlichen und damit eine stabilere Verankerung im Unternehmen
- die Qualifizierung der Beteiligten und damit verbunden weitere Kostenreduzierungen für die Zukunft

Vorgehen/Ablauf:

Die systematische Gefährdungsbeurteilung umfasst die Bereiche

- Arbeitsumgebung,
- Arbeitsmittel einschließlich Software,
- Arbeitsaufgaben,
- Arbeitsorganisation und Arbeitszeit und
- soziale Beziehungen bei der Arbeit.

Im Einzelnen sind folgende Schritte zu planen und umzusetzen:



Aufwand:

Der für das Unternehmen entstehende zeitliche und finanzielle Aufwand ist abhängig von

- Größe und organisationaler Struktur des Unternehmens
- Vorqualifikation der internen Beteiligten und/oder vorhandene Strukturen
- Individueller Erwartungen an Prozess und Ergebnisdarstellung
- verwendeten Tools und Methoden.

Insgesamt ist, abhängig vom individuellem Unterstützungsbedarf des beauftragenden Kunden, mit zu verrechnenden Leistungen im Umfang von ca. 3 bis 20 Honorartagen zu rechnen.